

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 28. August 1969

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

9

3750. Quartierplan. Am 13. Juni 1969 ersuchte der Gemeinderat Dällikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. April 1969 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 3 Jungen. Dieser Beschluss wurde am 2. Mai 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 12. Juni 1969 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Quartierstrasse A (Hörnlistrasse), im Osten durch die Chüefergass und die Quartierstrasse B, im Süden durch die Quartierstrasse B und im Westen durch die Rebgasse sowie die Quartierstrasse A begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des sich in Bearbeitung befindlichen generellen Kanalisationsprojektes wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan. Der zur Erschliessung dieses Gebietes erforderliche Sammelkanal wird zurzeit projektiert.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Quartierstrassen A (Hörnlistrasse) und B. Als Fusswege sind die Chüefer- und die Rebgass vorgesehen.

Die mit 20 m an der Quartierstrasse A (Hörnlistrasse), mit 18 m an der Quartierstrasse B und mit 14 m an der Chüefer- und an der Rebgass festgelegten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen bzw. Fusswege.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 8,5 % bei der Quartierstrasse A, von 11 % bei der Quartierstrasse B und von 14,4 % bei den Fusswegen auf.

Der den Akten beigelegte Kostenverleger bildet nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat.

Der Genehmigung der Vorlage steht im übrigen nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dällikon vom 22. April 1969 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 3 Jungen mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen und -wege wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer) unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. August 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spinnler

